KT-Drucks. Nr. 260/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:
11.11.2019

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher geistiger und mehrfacher Behinderung im Landkreis Böblingen – Fortschreibung

Anlage - Teilhabeplan Fortschreibung

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Vorberatung	25.11.2019 **öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	16.12.2019 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

Der Fortschreibung des Teilhabeplanes für Menschen mit wesentlicher geistiger und mehrfacher Behinderung im Landkreis Böblingen wird zugestimmt.

III. Begründung

Die Aufgabe der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wurde den Stadt- und Landkreisen zum 01.01.2005 übertragen. Hintergrund war die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-

Hohenzollern. Auch die örtliche Sozialplanung im Bereich der Behindertenhilfe ging auf die Stadt- und Landkreise über.

Die Landkreisverwaltung Böblingen ergriff sogleich die Chance, mit den regionalen Trägern der Behinderteneinrichtungen und weiteren Akteuren in einen intensiven Austausch zu gehen. Ziel war es, einen ersten Teilhabeplan für den Landkreis Böblingen zur erarbeiten.

Wichtige Gesichtspunkte dabei waren:

- den Ausbau einer bedarfsgerechten, regional ausgewogenen und wohnortnahen Versorgungsstruktur für Menschen mit Behinderung anzustoßen
- mit Angeboten, die sich am individuellen Bedarf orientieren
- und alle vorhandenen Ressourcen einbinden.

Der neue Arbeitskreis begleitete den Planungsprozess. Gemeinsam wurden Ziele und Maßnahmen für einen 10-jährigen Planungszeitraum erarbeitet. Eine quantitative Bedarfsvorausschätzung bis zum Jahr 2016 gab konkrete Zielsetzungen, welche Angebotsformen in welchem Umfang ausgebaut werden sollten. Der Teilhabeplan wurde vom Kreistag mit Kreistags-Drucksache Nr. 28/2007 einstimmig verabschiedet. Die Aufträge wurden nach und nach abgearbeitet. Im Jahr 2012 wurde eine Zwischenbilanz gezogen und mit Kreistags-Drucksache 88/2012 dem Bildungs- und Sozialausschuss zur Kenntnis gegeben.

Auf Basis eines Auftrags des Sozial- und Gesundheitsausschuss (KT-Drs. 077/2017) wird nun die Fortschreibung des Teilhabeplans für den Planungshorizont bis zum Jahr 2027 vorgelegt. Die Fortschreibung zieht eine umfassende Bilanz. Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Einige Blitzlichter:

- Der Begleit-Arbeitskreis wurde zum regelmäßig tagenden Steuerungsgremium AK Teilhabe.
- Der Teilhabe-Beirat, ein Mitbestimmungs-Gremium von Menschen mit Behinderung, wurde konstituiert. Er feierte im Jahr 2019 sein 10-jähriges Bestehen.
- Die Familienentlastenden Dienste und Offenen Hilfe wurden mit freiwilligen Mitteln des Landkreises unterstützt. Sie haben ihre Angebote stark ausgebaut.
- Die flexible Schülernachmittagsbetreuung wurde umgesetzt.
- Für den Übergang von der Schule in den Beruf für Schüler*innen mit wesentlicher geistiger und mehrfacher Behinderung wurden die Maßnahmen Berufsvorbereitende Einrichtungen (BVE) und Kooperative Bildung und Vorbereitung (KoBV) auf den allgemeinen Arbeits-Markt flächendeckend eingeführt.
- Die Ambulante Betreuung von Menschen wurde vorangetrieben. Die Zahl der Personen im betreuten Wohnen hat sich weit mehr als verdoppelt.
- Die Träger der stationären Wohnangebote setzten die Konzeption für Menschen mit höherem Hilfebedarf um.
- Die Träger der Behindertenhilfe und der Altenhilfe haben sich vernetzt, um neue Angebote für Senior*innen mit Behinderung zu entwickeln.
- Anfang 2019 wurde das Pilot-Projekt zur Strukturförderung für inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Zur Fortschreibung des Teilhabeplanes gab es wieder einen intensiven Begleitprozess. Alle bestehenden Arbeitsgruppen wurden eingebunden. Aber vor allem die Menschen mit Behinderung sollten selbst zu Wort kommen. Fotos und die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen sind im Teilhabeplan dokumentiert. Die Vorstellungen der Betroffenen wurden bei den Zielen berücksichtigt.

Durch einen Malwettbewerb befassten sich rund 80 Menschen mit Behinderung, von Kindern und Jugendlichen bis zu Senior*innen, mit den Themen im Teilhabeplan. Die beliebtesten Bilder, die vom Publikum bei der Vernissage zur Ausstellung „Teilhabe am Leben“ gekürt wurden, leiten die jeweiligen Kapitel ein.

Der Teilhabeplan soll „leicht zu lesen“ sein. Kurze Sätze ohne Fremdwörter und in aktivem Formulierungsstil versuchen, die komplexen Inhalte der Behinderten-Hilfe den Leser*innen verständlich zu machen. Menschen mit geistigen Einschränkungen haben die Texte gelesen. Alles, was als schwer verständlich angemahnt wurde, wurde nochmals überarbeitet.

Der neue Teilhabeplan ist nicht ein Plan über die Menschen mit Behinderung sondern ein Plan, der mit den Betroffenen für Betroffen erarbeitet wurde.

Es entstand ein umfangreicher Katalog an Zielen und Maßnahmen. Sie zeigen die kleinen und großen Möglichkeiten auf, die Situation der Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen im Sinne der Teilhabe und Inklusion weiter zu verbessern.

Der AK Teilhabe hat diese Fortschreibung vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 25.11.2019 beraten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.

Roland Bernhard